

LAUFFENER BOTE

7. Woche

18.02.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



Wahl
zum
Foto
des
Jahres
2020

Wählen Sie aus
und geben Sie
Ihrem Favoriten
die Stimme.

Bis einschließlich
28. Februar

QR-Code
scannen oder
Klicken Sie auf
<https://www.lauffen.de/foto2020>



Aktuelles

■ Keine Bürgermeistersprechstunde im März: Mailen Sie – Schreiben Sie – rufen Sie an! (Seite 3)



■ Rückblick 2020 und Ausblick 2021 als Einzeldruck im Bürgerbüro kostenfrei erhältlich (Seite 3)

Kultur

■ Landesfamilienpass 2021 – Neue Gutscheine im Bürgerbüro erhältlich (Seite 9)

■ Foto des Jahres 2021 – Der Wettbewerb geht weiter. Senden Sie uns Ihr schönstes Foto! (Seite 7)



Amtliches

■ Rückschnitt von Hecken und Sträuchern nur noch bis Ende Februar möglich (Seite 8)

■ Das Landratsamt informiert: Beratung und Hilfe im Notfall (Seite 8)

■ Nächste Schadstoffsammlung am Samstag, 27. Februar am Forchenwald (Seite 8)

Landtagswahl am
14. März –
Nutzen
Sie die
Briefwahl

(Näheres S. 8)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Coronabedingt findet im März keine Sprechstunde statt. Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsdeide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128 Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de			
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 20./21.02.2021: Irina, Nadine, Jana, Tobias, Katja, Susanne, Bettina Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 20.02.: Rats-Apotheke Brackenheim 07135/7179010 21.02.: Theodor Heuss Apotheke Brackenheim 07135/4307		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 20.02./21.02.2021 AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131/89090 Dr. Starker, Auenstein 07062/62330 TA Neubacher, Brackenheim 07135/3660	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			




Rückblick 2020 – Ausblick 2021 verpasst?

Sie haben keine Gelegenheit gehabt, den Rückblick 2020 und den Ausblick 2021 in der letzten Gesamtausgabe des Boten zu lesen? Kein Problem. Im Bürgerbü-

ro erhalten Sie kostenfrei gedruckte 6-seitige Ausgaben der jährlichen Mitteilung des Bürgermeisters mit dem Blick zurück und in die Zukunft. Blicken auch Sie nochmals zurück in

das Jahr 2020, das prall gefüllt war mit Aufgaben und Erledigungen. Der Ausblick 2021 zeigt die Vielfältigkeit der Aufgaben, die zu bewältigen sind. ■





Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im März keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben mir – per E-Mail oder per Brief!
Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

Stimmen Sie ab für Ihr Foto des Jahres 2020!



Wählen Sie nun bis einschließlich 28. Februar 2021 Ihren Favori-

ten, Ihr Foto des Jahres 2020 aus 12 Monatsbildern, die eine Jury der Verwaltung als das jeweilige Foto des Monats ausgewählt hat. Wählen Sie aus und geben Sie Ihrem Favoriten die Stimme. Klicken Sie auf <https://www.lauffen.de/foto2020> Auf dem Teilnahmeformular sind die Monatsbilder nochmals eingespielt.

Bis einschließlich 28. Februar 2021 ist die Abstimmung möglich. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer kann nur einmal für ein Bild abstimmen. Mit der Abstimmung nehmen Sie automatisch an einer Auslosung teil und gewinnen mit etwas Glück einen Fotokalender 2022 mit den Monatsbildern aus dem Jahr 2020. ■

Aus der Arbeit des Bürgerbüros



Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro war an 285 Tagen geöffnet.

Kontakte

Hinweis: Die Zahlen in den Klammern sind die Vergleichswerte zum Vorjahr.

1. Besucherkontakte

- Es haben insgesamt 13.801 Personen (**-18 %**) das Bürgerbüro aufgesucht.
- Auf die Vormittagsstunden (8–13 Uhr) entfielen 59 % (**55,7%**).
- Die häufigsten Besucherkontakte waren mit 14,9 % (**13,9 %**) unverändert zwischen 10 und 11 Uhr zu verzeichnen, gefolgt von 11–12 Uhr mit 14,5 % (**11,9 %**) und 9–10 Uhr mit 14,3 % (**13,2 %**).
- Die 1. Öffnungsstunde nutzten rd. 6,4 % (**9,7 %**) und die letzte Öffnungsstunde 6,7 % (**8,4 %**) der Besucher. Damit finden rd. 86,9 % der Kontakte zwischen 9 und 17 Uhr statt.
- Am Nachmittag sind die häufigsten Besucher mit 10 % zwischen 14 und 15 Uhr zu verzeichnen.
- Der Montag ist mit 21,1 % (**20 %**) der besucherstärkste Tag, gefolgt vom Freitag mit 18,8 % (**18,3 %**), Dienstag 18,5 % (**17,9 %**) und Mittwoch 18,2 % (**17,7 %**).
- Besucherschwächster Tag ist der Donnerstag mit 17,7 % (**17,2 %**).
- An den Samstagen, bei einer 4-stündigen Öffnungszeit, konnten 5,7 % (**8,6 %**) der Besucher registriert werden.

2. Telefonkontakte

- Weiter fanden noch 13.513 Telefonkontakte (über Thekenzentrale) statt (**+33 %**).
- Auf die Vormittagsstunden (8–13 Uhr) entfielen 64,7 % (**63,7 %**).
- Hier fanden mit 16,9 % (**15,3 %**) die meisten Kontakte zwischen 9 und 10 Uhr statt, gefolgt von 10–11 Uhr mit 16 % (**15,5 %**) und 11–12 Uhr mit 14,7 % (**13,3 %**).
- Die meisten Telefonkontakte fanden montags (**22,8 %**), dienstags (**19,8 %**) und donnerstags (**19,6 %**) statt.
- Der Anteil am Samstag betrug 2,4 % (**3,9 %**).

3. Sonstige Kontakte

Die E-Mail-Kontakte waren ähnlich hoch, werden jedoch statistisch nicht erfasst.

Tourismus

Auf den Tourismus entfielen insgesamt 705 Kontakte (**-5,4 %**). In 240 Fällen (**-6,6 %**) erfolgten schriftliche Kontakte.

Die meisten Kontakte waren im September (**20 %**), August (**13,76 %**) und Juni (**12,77 %**) zu verzeichnen. In diesen 3 Monaten ergeben sich rd. 46,53 % aller Kontakte.

Insgesamt wurden 89 (**118**) Stadt- und Weinerlebnisführungen in Lauffen a.N. durchgeführt, was ein pandemiebedingtes Minus von **-24,42 %** zum Vorjahr bedeutet. 37 (**24**) dieser Führungen wurden vom Bürgerbüro organisiert, was ein Plus von **+54,16 %** zum Vorjahr bedeutet. Obwohl das Hölderlinhaus 2020 pandemiebedingt erst ab Juli öffnen konnte und schon am 1. November wieder schließen musste, konnten 33 Gruppen mit 745 Besuchern begrüßt werden. Rund 200 BesucherInnen aus Lauffen waren bisher unter den Besuchern. Sobald das Haus wieder öffnen darf, gilt auch weiterhin der freie Eintritt für Lauffener Einwohner in den ersten zwölf Öffnungsmonaten.

Ordnungswidrigkeiten

Insgesamt wurden **6.789** Ordnungswidrigkeitsfälle – z. B. Halt-/Parkverstöße, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Polizeianzeigen, Verkehrsunfälle, sonstige Ordnungswidrigkeiten (**7.410**) bearbeitet.

Bei 185 Geschwindigkeitskontrollen im Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) wurden 28.715 (**47.414**) Kfz gemessen. Dabei überschritten rund 10 % die zulässige Höchstgeschwindigkeit. 99 % der Überschreitungen lagen im Verwarnungsbereich und nur 1 % im Bußgeldbereich. Es wurden 3 Fahrverbote ausgesprochen.

Bezogen auf die einzelnen vVG Gemeinden ergibt sich für Lauffen eine Beanstandungsquote von 10,3 %, für Nordheim von 10,5 % und für Neckarwestheim von 6,2 %.

Die Aufteilung nach den Geschwindigkeiten ergibt folgendes Bild:

Überschreitung	in %	Folgen
6–10 km/h	75,14 %	15 €
11–15 km/h	18,22 %	25 €
16–20 km/h	2,83 %	35 €
21–25 km/h	0,94 %	80 €, 1 Punkt
26–30 km/h	0,03 %	100 €, 1 Punkt
31–40 km/h	0,07 %	160 €, 2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
41–50 km/h	0,03 %	200 €, 2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot

Straßenverkehrsbehörde

Insgesamt wurden 463 Anträge (**517**) –10,4% auf Straßensperrungen und Sondernutzungen bearbeitet und 161 Bewohnerparkausweise (**128**) ausgestellt.

Ordnungsrecht

Im Jahr 2020 wurden 57 Fischereischeine (**79**) ausgestellt.

Gewerbeanzeigen

– Im Jahr 2020 erfolgten 82 Gewerbebeanmeldungen und 91 Gewerbeabmeldungen.

– Zum 31.12.2020 waren 1.082 Gewerbebetriebe angemeldet.

Grundbucheinsichtsstelle

Durch die Ratschreiber der Grundbucheinsichtsstelle wurden im Jahr 2020 58 Grundbuchauskünfte erteilt.

Standesamt

Die Lauffener Standesbeamten haben 82 Eheschließungen (**92**) durchgeführt. Daneben wurden 6 Geburten (**1**) und 54 Sterbefälle (**58**) beurkundet.

Einwohnermeldeamt

a) Insgesamt wurden 2.004 Meldevorgänge (**-10,1 %**) bearbeitet. Diese teilen sich wie folgt auf:

– Registriert wurden Zuzüge mit insgesamt 819 Personen (**-19,7 % / mit HWS**). Davon sind 662 Personen aus dem Inland zugezogen.

– Verarbeitet wurden Wegzüge mit insgesamt 826 Personen (**+0,6 % / mit HWS**). Davon sind 102 ins Ausland verzogen.

– Innerhalb von Lauffen a.N. sind 359 Personen (**-7,2 % / mit HWS**) umgezogen.

b) Registriert wurden 137 Geburten (**+7,0 %**).

c) Verstorben sind 126 Personen (**+6,8 %**).

d) Insgesamt wurden 1.583 Ausweisdokumente (Reisepässe, Personalausweise, Kinderreisepässe) ausgestellt/ausgegeben (**-14,3 %**). Der Hauptanteil mit rd. 70,2 % entfällt auf Personalausweise.

Zum 31.12.2020 hatten **11.932 Personen** in Lauffen a.N. Ihren Hauptwohnsitz. Somit verzeichnet die Stadt Lauffen a.N. seit dem Jahr 2012 das erste Mal eine annähernd gleichgebliebene Einwohnerzahl.
(31.12.2019: 11.934
31.12.2018: 11.741
31.12.2017: 11.542

31.12.2016: 11.324
31.12.2015: 11.131
31.12.2014: 11.025
31.12.2013: 10.918
31.12.2012: 10.858).
Die hier aufgeführten Zahlen spiegeln nur einen Bruchteil des umfangreichen Dienstleistungs- und Verwaltungsangebot wider, welches das Bürgerbüro

Lauffen a.N. der Einwohnerschaft und Gästen der Stadt anbietet. Trotz der vielen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, stand das Bürgerbüro auch mit eingeschränkten Öffnungszeiten dennoch vollumfänglich für die Belange der Einwohnerschaft und der BesucherInnen unserer Stadt zum Kontakt zur Verfügung. ■

Bei uns Sonne, im Nachbarort heftige Unwetter – das Phänomen Starkregen

Hochwasser treten zunehmend häufiger und heftiger auf. Seit einigen Jahren kommt es häufiger zu plötzlich auftretenden massiven Regenfällen – man spricht hierbei von sogenanntem „Starkregen“.



Starkregen am 09.06.2018 oberhalb der Konstenklinge mit starken Ausschwemmungen an Wegen

Starkregen sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge. Sie können räumlich betrachtet überall auftreten – und dies innerhalb kürzester Zeit und mit hoher Intensität. In einem Zeitraum von ein bis zwei Stunden können dann mehr als 100 Liter pro Quadratmeter fallen. Das entspricht etwa einem Siebtel dessen, was in Baden-Württemberg normalerweise pro Jahr fällt. Im Gegensatz zum Flusshochwasser, bei dem Flüsse oder Bäche anschwellen und ufernahe Bereiche

überfluten, tritt Starkregen auch unweit von Gewässern und engen Tälern auf. Besonders gefährdet sind Grundstücke am Hang, in einer Mulde oder im Tal.

Treten Überflutungen infolge von Starkregen auf, spricht man von sogenannten „Sturzfluten“. Diese Sturzfluten weisen hohe Fließgeschwindigkeiten auf und überfluten nicht nur Häuser und Straßen, sondern erodieren auch unterschiedlichstes Material (beispielsweise Gehölz, Sediment) entlang ihres Fließweges. Durch die Sedimentfracht beziehungsweise das Treibgut verstärkt sich die zerstörerische Kraft der Wassermassen.



Starkregen am 17.06.2020 am Neckartalradweg mit starken Schlammablagerungen

Der genaue Ort und Zeitpunkt von Starkregen ist schwer vorhersehbar. Wo und wie viel es genau regnet, können Meteorologen nicht exakt

vorherbestimmen: Während sich in einem Stadtteil der Niederschlag entlädt, muss es ein paar Kilometer weiter nicht einmal regnen.

Starkregen kann jeden treffen! Bei heftigen Schauern können die Regenmassen nicht schnell genug versickern. Das Wasser fließt dann vor allem oberirdisch ab und erreicht eine zerstörerische Kraft. Daher sollten Sie unbedingt planen, wie Sie sich, Ihre Angehörigen und Ihr Haus beziehungsweise Ihre Wohnung vor den Sturzfluten schützen können. Hierbei hilft Ihnen ein individueller Notfallplan. Auch sollten Sie eine Elementarschadensversicherung abschließen, denn nur dann kann Ihre Hausratversicherung für Sachschäden aufkommen.

Tipps für weiterführende Informationen erhalten Sie im Stadtbauamt Lauffen unter 07133/106-36 oder unter:

Hochwasserbw.de – Starkregen
Infos, Broschüren und Tipps rund zum Thema Starkregen <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/starkregen>

Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg
Aktuelle Wasserstands- und Hochwasserinformationen sowie aktuelle Messdaten und Informationen zur Hochwasserlage <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>

Deutscher Wetterdienst
Hochwasser- und Starkregenwarnungen <https://www.dwd.de/>

Text: Helge Spieth, Stadtbaumeister
Fotos: Archiv

Vereine und Organisationen: Bitte aktualisieren Sie den Veranstaltungskalender

Coronabedingt können derzeit die Veranstaltungen nicht wie gewohnt stattfinden. Die Vereine

und Organisationen werden daher gebeten, ihre selbständig online eingetragenen Termine auf Durch-

führbarkeit zu überprüfen und diese dann ggf. zu löschen. ■

Information des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Lauffen am Neckar zu Drainagen und zur Rückstausicherung

Drainagen

Der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Lauffen am Neckar informiert, dass gemäß DIN 4095 „Drainung zum Schutz von baulichen Anlagen“ und der Abwassersatzung der Stadt Lauffen am Neckar Drainagen in der Regel nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden dürfen. Jede Änderung sowie die Neuanlage der Grundstücksentwässerung sind genehmigungspflichtig (Antragunterlagen finden Sie auf der städtischen Homepage unter https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/formulare oder im Stadtbauamt).

Durch Drainagenanschlüsse kann es zu einer unerwünschten Grundwasserabsenkung kommen. Des Weiteren verursacht Frischwasser auf der mechanisch biologischen Kläranlage höhere Ausbau- und Betriebskosten und führt zu einem geringeren Wirkungsgrad der Anlage.

Außerdem kommt seit 1990 eine erhebliche Verschärfung des Strafrechts

und des Grundwassers kommen kann. Strafrechtlich verantwortlich ist hier grundsätzlich der Grundstücksbesitzer bzw. der Planer der Entwässerungsanlage.

Rückstausicherung

Erfahrungsgemäß treten in Frühjahr und Sommer starke und für die Ortsentwässerung problematische Kurz-Gewitterregen auf. Nach dem Stand der Technik kann bei diesen schnell auftretenden großen Niederschlagsmengen nicht verhindert werden, dass eine Überlastung der Kanalisation entstehen kann. Im Stadtgebiet wurden für den Niederschlagsfall Regenüberlaufbecken, Staukanäle und diverse Einrichtungen zur Trennkanalisation gebaut. Jedoch kann es in Extremfällen punktuell immer zu Rückstauereignissen kommen. Aus dem Grund ist es wichtig, dass die Grundstücksbesitzer sich ausreichend gegen Rückstau in der Kanalisation schützen.

tend gemacht werden. Vielmehr hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen Rückstau selbst zu schützen. Das Stadtbauamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmung der Entwässerungssatzung und der DIN-Vorschriften unbedingt eingehalten werden müssen. In DIN 1986 sind technische Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelt.

Die Gebäudebrandversicherung lehnt Wasserschäden infolge von Kanalarückstau regelmäßig ab, wenn die vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen innerhalb der privaten Entwässerungsanlagen nicht vorgesehen wurden oder nicht funktionieren (Wartungsdefizite der Rückstausicherung).

Empfehlung des Stadtbauamtes zur Grundstücksentwässerung

- Alle Grundleitungen müssen wasserdicht sein, denn nach 40–50 Jahren können selbst fachgerechte Dichtungen porös werden. Es empfiehlt sich, im Zweifelsfall eine Befahrung und Druckprüfung durch ein zertifiziertes Kanalunternehmen durchführen zu lassen.
 - Wohnräume im Untergeschoß bzw. Räume unterhalb der Rückstauenebene sind mit einer Hebeanlage zu entwässern.
 - Unzulässige oder unnötige Drainagen sind von der Kanalisation abzuhängen.
 - Bodenabläufe in Kellerabgängen sind zusätzlich durch Erhöhen der Türschwellen zum Kellereingang zu sichern.
 - Waschmaschinen, Kühltruhen und Heizungsanlagen im Keller sollten mindestens 20 cm erhöht aufgestellt werden.
 - Selbstständig schließende Rückstausicherungen müssen unbedingt gewartet werden. (Kontrolle 1–2 x im Jahr).
 - Dachrinnenabläufe sollten immer **nach** der Rückstausicherung in die Hausentwässerung eingeleitet werden. Noch besser ist es, eine Zisterne anzuschaffen, um das Regenwasser aufzufangen. Oft genügt es auch, eine oder mehrere Wassertonnen an den Dachrinnenablauf bereitzustellen.
- Für Fragen steht das Stadtbauamt (Tiefbauamt Hr. Gumbrecht, 106-30) oder die Betriebsleitung der Kläranlage (Hr. Modjesch, 5160) gerne zur Verfügung. ■



Typisches Schadensbild Kanalarückstau
Foto: Feuerwehr

bei Verschmutzung von Gewässern und Grundwasser hinzu. Nach DIN 4095 und gemäß der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Lauffen am Neckar gilt die Straßenoberkante als Rückstauenebene des Kanals.

Bei Anstau des Kanals kann es zu Rückstau von Schmutzwasser in die Drainage kommen, wodurch es zur Verunreinigung des Untergrundes

Aus den bisherigen Erfahrungen des Stadtbauamtes ist bekannt, dass nicht alle Hauseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen nach dem Stand der Technik herstellen und unterhalten. Nach der geltenden Satzung der Stadt Lauffen am Neckar über die öffentliche Abwasserbeseitigung können keine Haftungsansprüche bei Rückstau im Kanalnetz gegenüber der Stadt gel-

Foto des Jahres 2021

Nutzen Sie die letzten Tage im Februar und senden Sie uns Ihr Februarbild!

Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2022 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2021 zu küren. Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, **bitte nur im Querformat,**

jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Das Bild sollte mindestens die Größe von 1 MB haben. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■



Nutzen Sie die Beratungen des Kreisdiakonieverbandes

Derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail



Heizungshilfe beantragt?

Der Winter und damit die kalte Jahreszeit ist da. Wer Unterstützung durch Grundsicherung nach dem SGB II oder XII bekommt, sollte dringend prüfen, ob ein Antrag beim Jobcenter oder Landratsamt auf eine sogenannte Heizungshilfe nötig ist. Diese kommt für alle Menschen in Frage, die Hei-

zungsmaterial wie Holz, Öl oder Briketts selbst beschaffen. Ein formloses Schreiben an die Behörde genügt, um die zusätzliche Hilfe zu beantragen.



*Simone Bleher,
Dipl.-Sozialpädagogin*

Haben Sie sonstige Fragestellungen zu sozialrechtlichen Themen? Gerne können Sie einen Termin in der Sozialberatung Lauffen vereinbaren.

Das Angebot umfasst Beratung und Begleitung

- bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
- in besonderen Lebenskrisen

- bei existenzieller Not.

Wir unterstützen Sie

- beim Kontakt mit Behörden
- durch Informationen über Leistungsansprüche
- bei Fragen zu SGB II und SGB XII
- durch Prüfung der Bescheide
- durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen
- durch Vermittlung an andere Fachdienste.

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung findet die Beratung derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail statt. Die Terminvergabe erfolgt über das Sekretariat unter der Telefonnummer 07131/9644-41. ■

Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit älterer Menschen bis auf Weiteres keine persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Wo arbeitet das Herz? In den Haus Edelberg Senioren-Zentren

In den Haus Edelberg Senioren-Zentren herrscht an 365 Tagen im Jahr das Motto: Wo das Herz arbeitet. Denn die Mitarbeiter sind das Herz jeder Einrichtung.

Daher ist man besonders bemüht, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem

sich jeder wohl fühlt und jeder einen wertvollen Beitrag dazu leistet, bei den Bewohnern ein Zuhause-Gefühl zu schaffen.

Wo das Herz arbeitet bedeutet aber auch, seine Zukunft in einem Haus Edelberg Senioren-Zentrum zu starten. Als Ausbildungsbetrieb bieten

die Einrichtungen viel Unterstützung während der Ausbildung und tolle Perspektiven nach dem Ausbildungsende.

Weitere Informationen rund um Haus Edelberg als Arbeitgeber, dort „Wo das Herz arbeitet“, finden Sie hier: <https://haus-edelberg.de/> ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Landtagswahl 2021 am 14. März – Infos zur Briefwahl

Briefwahl empfiehlt sich als besonders kontakt- und risikoarme Variante der Stimmabgabe!

Am Sonntag, 14. März 2021, finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist die Briefwahl eine besonders sichere Variante, um seine Stimme abzugeben. Machen Sie gerne von diesem Service Gebrauch!

Beantragung der Briefwahl ab sofort möglich



Wer an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchte, kann dies nach der Landes-

wahlordnung persönlich oder schriftlich durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form bei seiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Falls Sie die Briefwahl auf diese Weise beantragen wollen, teilen Sie dem Lauffener Bürgerbüro (Bahnhofstr. 54, E-Mail: buergerbuero@lauffen-a-n.de) bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Zudem bieten wir Ihnen die **Beantragung der Briefwahl ganz bequem online** auf unserer Internetseite www.lauffen.de unter der Rubrik „Rathaus > Landtagswahl 2021“ an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben, das seit dem 1. Februar 2021 an Sie versandt wird, tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem **zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer**. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis

übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post oder Amtsbote zugestellt.

Weitere Fragen zum Antragsverfahren beantworten wir Ihnen gerne unter Tel. 07133/2077-0 oder per E-Mail an marschm@lauffen-a-n.de. Antworten auf grundsätzliche Fragen rund um die Landtagswahl und die Aufgaben des Landtags findet man unter <https://www.landtagswahl-bw.de>, einem Online-Angebot der Landeszentrale für politische Bildung.

Rückschnitt von Hecken und Sträu- chern muss bis Ende Februar erledigt sein

Schneiden Sie in die öffentliche Verkehrsfläche ragende Gehölze und Sträucher vorher zurück

Hecken und Sträucher bieten viel Lebensraum für Tiere und Insekten und werden oft auch als natürlicher Sichtschutz an der Grundstücksgrenze genutzt. Zum Schutz der Lebewesen verbietet das Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September die Hecken, Sträucher und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, also knapp über dem Boden zu kappen.

Diese Vorschrift dient dem Vogelschutz, da die Vögel bereits im Frühjahr damit beginnen, nach Brutplätzen zu suchen. Oftmals ragen auch Hecken und Sträucher auf Straßen und Gehwegflächen hinein, was die Benutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsfläche damit beeinträchtigt. Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Wegen und Straßen sind (senkrecht zum Fahrbahn- oder Gehwegbelag) bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Die vorgeschriebene lichte Höhe über einem Geh- oder Radweg beträgt 2,50 m, über einer Fahrbahn 4,50 m. Wir bitten Sie darum, bis Ende Februar die erforderlichen Rückschnitte an Ihren Hecken, Sträuchern und Gehölzen vorzunehmen.

**Hölderlin
Haus**

Nächste Schad- stoffsammlung am Samstag, 27. Februar

Die letzte Schadstoffsammlung ist schon einige Zeit her und sicher hat sich bei dem einen oder anderen wieder einiges an schadstoffhaltigen Abfällen angesammelt. Nutzen Sie die Gelegenheit und entsorgen Sie schadstoffhaltige Abfälle richtig:

Samstag, 27. Februar von 9 bis 11 Uhr am Parkplatz Forchenwald.

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben. Angenommen werden beispielsweise

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden zum Beispiel

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
 - Gebinde größer als 50 Liter.
- Eine Übersicht aller Sammeltermine im Landkreis Heilbronn gibt es im Internet unter: www.landkreis-heilbronn.de.

Das Landratsamt informiert:

Information, Beratung und Hilfen im Notfall



LANDKREIS HEILBRONN

In dieser durch die Corona-Krise verordneten Zwangspause sind Familien plötzlich mehr denn je auf sich gestellt, ohne Kinderbetreuung und Unterstützung von außen, eingeschränkt in ihren sozialen Kontakten und ungewohnt viel zusammen in der Enge des Wohnraums. Daraus können sich Stress und Spannungen im Zusammenleben ergeben.

Wenn Sie Fragen haben, Beratung oder Hilfe im Notfall brauchen, können Sie sich per E-Mail oder telefonisch an folgende Stellen wenden:

Information und Beratung Beratungsstelle für Familie und Jugend mit ihren Fachstellen

Erziehungs- und Familienberatung

Tel.: 07131/994-338 erziehungsbera-
tungsstelle@landratsamt-heilbronn.de

JuMäX

Hilfe nach sexuellem Missbrauch von
Jungen und Mädchen aus dem
Landkreis Heilbronn

Tel.: 07131/994-400 oder -338
jumaex@landratsamt-heilbronn.de

Schwangerenberatung

Tel.: 07131/994-649

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen

Tel.: 07131/994-7030 oder -546
fruehe-familienhilfen@landrats-
amt-heilbronn.de

Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang

Tel.: 07131/994-8040

Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst

Tel.: 07131/994-352
jugendamt@Landratsamt-Heilbronn.
de

Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas Heilbronn- Hohenlohe

Professionelles Krisentelefon von
Montag bis Freitag 8–20 Uhr
Tel.: 07131/89809-302
pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Psychologische Beratungsstelle Diakonisches Werk Heilbronn

Tel.: 07131/964420
pbs@diakonie-heilbronn.de

Kinderschutzbund Heilbronn

Eltern-Hotline, täglich von 10 bis 22
Uhr erreichbar. Tel.: 0162/8987768
info@kinderschutzbund-hn.de

Hilfen im Notfall:

Soforthilfe bei häuslicher Gewalt
Polizei (Notruf) Tel.: 110

**Soforthilfe bei sexualisierter
Gewalt Kriminalpolizei Heilbronn**
Tel.: 07131/1044444

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung am SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Tel.: 07131/492211
www.soforthilfe-nach-vergewalti-
gung.de

Beratungsstelle des Frauen- und Kinderschutzhouses der Diakonie Heilbronn

Tel.: 07131/81497 rund um die Uhr
erreichbar über die Mitternachtsmis-
sion mitternachtsmission@diakonie-
heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Frauen helfen Frauen e.V. Frauen- haus und Beratungsstelle

Notruf für körperlich und seelisch
misshandelte Frauen
Tel.: 07131/507853
0179/5255375 (rund um die Uhr)
info@frauenhaus-heilbronn.de
www.frauenhaus-heilbronn.de

pro familia Heilbronn e.V.

NOTRUF – Beratungsstelle
Beratung – Information – Prävention
bei sexueller & häuslicher Gewalt
Tel.: 07131/930090
www.notruf-beratungsstelle-heilbronn.
de notruf.heilbronn@profamilia.de

Ökumenische Telefonseelsorge Heilbronn

Dekanat Heilbronn und Neckarsulm,
Evangelische Kirchengemeinde Heil-
bronn

Tel.: 07131/86566
ts.heilbronn@t-online.de
www.telefonseelsorge.de

Arbeitskreis Leben e.V. Heilbronn, Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Montag, Dienstag und Freitag
10–12 Uhr

Mittwoch 15–17 Uhr
Donnerstag 16–18 Uhr
Tel. 07131/164251

akl-heilbronn@ak-leben.de

Bundesweite Hilfetelefone Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 0800/0116016
Rund um die Uhr, in 17 Sprachen
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

Tel.: 0800/4040020
www.geburt-vertraulich.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800/2255530
Mo., Mi., Fr. 9–14 Uhr
Di. und Do. 15–17 Uhr beratung@
hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Hilfetelefon tatgeneigte Personen

Tel.: 0800/7022240
www.bevor-was-passiert.de

Elterntelefon

Tel.: 0800/1110550
Mo.–Fr. 9–17 Uhr |
Di. und Do. 17–19 Uhr www.num-
mergegenkummer.de

Für Kinder und Jugendliche

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Online-Beratung für Jugendliche
www.save-me-online.de beratung@
save-me-online.de

Nummer gegen Kummer

Tel.: 116111
Mo.–Sa. 14–20 Uhr Mo., Mi., Do.
10–12 Uhr www.nummergegenkum-
mer.de (auch per Chat und E-Mail er-
reichbar)

Bundeskonzferenz für Erziehungs- beratung Online Beratung für Ju- gendliche [https://jugend.bke-bera- tung.de](https://jugend.bke-bera-
tung.de)

Jugendnotmail

WININ.jugendnotmail.de

Landesfamilien- pass

Neue Gutscheine für das Jahr 2021 im Bürgerbüro – bitte vorher Termin vereinbaren

Die neuen Gutscheinehefte kön-
nen ab sofort im Bürgerbüro ab-
geholt werden.

Zur Abholung, bitten wir, falls
schon ausgestellt, den Landesfa-
milienpass mitzubringen. Gege-
benenfalls bitte auch Nachweise
der Anspruchsvoraussetzungen
(Nachweis Kindergeld, Schwer-
behindertenausweis, Bescheid
über Hartz IV bzw. Asylbewerber-
leistungen) vorlegen.

Einen Landesfamilienpass kön-
nen Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kinder-
geldberechtigten Kindern in
häuslicher Gemeinschaft leben
- aus nur einem Elternteil be-
stehen und mit mindestens
einem kindergeldberechtigten
Kind in häuslicher Gemein-
schaft leben
- mit einem schwerbehinderten,
kindergeldberechtigten Kind
mit mindestens 50 % Erwerbs-
minderung in häuslicher Ge-
meinschaft leben
- Leistungen nach dem Asylbe-
werberleistungsgesetz (AsylbLG)
erhalten und mit mindestens
einem Kind in häuslicher Ge-
meinschaft leben.

Weitere Informationen erhalten
Sie auf:

www.sozialministerium-bw.de
unter „Familien mit Kindern“ >
„Leistungen für Familien“ > „Lan-
desfamilienpass“.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Zeit zur Berufsorientierung nutzen „Mit digitaler Bewerbung punkten!“ am 23. Februar von 16 bis 17.30 Uhr

Die digitale Bewerbung wird zu-
nehmend beliebter und viele Unter-
nehmen nutzen diese Möglichkeit
bereits. Digitalisierungsexperte

Patrick Walz von der IHK Nord-schwarzwald zeigt, was bei einer digitalen Bewerbung zu beachten ist und wie durch digitale Tools sogar mehr Persönlichkeit in die Bewerbung einfließen kann. Auch die Möglichkeit der Nutzung von Bewerbungsvideos in Zeiten immer stärker werdender Digitalisierung wird vorgestellt.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme an mehreren Veranstaltungen ist möglich.

Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Sandra Büchele unter 07131/969-166.

Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner).

Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Vorausschau auf weitere Online-Veranstaltungen der Serie:

- 16.03.2021 von 17–18 Uhr: „Ziel Ausbildung in Industrie, Handel und Dienstleistungsberufen 2021/2022: Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtig machen.“

- 23.03.2021 von 15–16.30 Uhr: „Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?“

- 24.03.2021 von 17–18 Uhr: „Ausbildung auch in Zeiten von Corona?“ Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick.

- 30.03.2021 von 18–19:30 Uhr für Eltern: „Hilfe, mein Kind macht Abi!“

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 09.02.–15.02.2021

Auswärtgeburt:

Laura Anastasia Ingeborg und Melissa Aurelia Rose Henne, Eltern: Lilli Thomas-Henne und Michael Marc Henne, Lauffen am Neckar, Kelterweg 8.

ALTERSJUBILARE

vom 19.02.–25.02.2021

19.02.1951 Mira Loncar, Lauffen am Neckar, Heilbronner Straße 7, 70 Jahre

20.02.1951 Friedrich Christian Fahrbach, Lauffen am Neckar, Rieslingstraße 41, 70 Jahre

24.02.1934 Hannelore Kupfer, Lauffen am Neckar, Wielandstraße 9, 87 Jahre